

Merkblatt Förderprogramm der Musikschulen

Einleitung

Mit dem Förderprogramm, welches sich nach den Bedingungen des Rahmenkonzepts «Förderprogramm Musik Kanton Zürich» richtet, unterstützen die beteiligten Musikschulen die besonders begabten und engagierten Schülerinnen und Schüler. Das Förderprogramm gibt ihnen die Möglichkeit, sich vertieft mit ihrem Instrument oder ihrer Stimme auseinanderzusetzen. Am Anfang einer gezielten und möglichst effizienten Förderung steht die Beratung. Ein wichtiger Teil der Förderung ist neben dem erweiterten Einzelunterricht (mehr als 50 Minuten pro Woche) die Auseinandersetzung mit musiktheoretischen Inhalten und dem Zusammenspiel in Ensembles, Bands, Orchestern oder Chören. In der Regel nehmen die Schülerinnen und Schüler im Förderprogramm regelmässig an Stufentests und/oder an Wettbewerben teil.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme ins Förderprogramm sind 2 Jahre Instrumental- resp. Gesangsunterricht mit einer Unterrichtsdauer von 50 Minuten/Woche.

Die Förderung sieht folgende Förderstufen vor:

Stufe	Alter	Unterrichtsdauer
Niveau 1	ab 8 Jahren	50 Min. plus 10 Min.
Niveau 2	ab 11 Jahren	50 Min. plus 10 bis 20 Min.
Niveau 3	ab 14 Jahren	50 Min. plus 20 bis 30 Min.

Die Eigenfinanzierung des Unterrichts im Förderprogramm beträgt 50 Minuten Einzelunterricht pro Woche.

Inhalte des Förderprogramms an den Musikschulen sind neben dem verlängerten Instrumental- resp. Gesangsunterricht:

- Mitwirkung in Ensembles, Bands, Orchestern oder Chören
- Kursbesuche in musiktheoretischen Fächern und weiteren Angeboten
- Konzertbesuche
- Nebenfach/Zweitinstrument
- Mitwirkung an Anlässen
- Wettbewerbsteilnahme

Die regionale Förderkommission beantragt aufgrund eines jährlichen Vorspiels an den Musikschulen die jeweilige Einteilung in die Altersstufen und die Fördermassnahmen. Der Entscheid über den Umfang der Fördermassnahmen liegt bei der jeweiligen Musikschule und ist endgültig.

Maximal werden 30 Minuten pro Woche zusätzlich finanziert. Die bewilligte Fördermassnahme wird durch die jeweilige Musikschule getragen.

Eignungsabklärung

Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten melden sich nach Rücksprache mit ihrer Musiklehrperson bei der Schulleitung zum Beratungsgespräch und zur Eignungsabklärung an. Neben dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Motivationsschreiben der Kandidatinnen und Kandidaten
- Lebenslauf der Kandidatin/des Kandidaten (wichtige Stationen bezüglich Schule und Musik etc.)
- Repertoirliste
- Empfehlungsschreiben sowie Bericht über die bisherige technische und musikalische Entwicklung der Kandidatinnen und Kandidaten durch die Musiklehrperson

Die Eignungsabklärung (Vorspiel) findet jährlich Ende Mai statt. Am Vorspiel müssen 1 bis 2 Werke aus verschiedenen Epochen oder Stilrichtungen und eine Etüde gespielt werden. Ein Werk darf in einem Ensemble vorgetragen werden. Die Dauer des Vorspiels beträgt maximal 10 Minuten (das Vorspiel kann aus Zeitgründen abgebrochen werden). Anschliessend an das Vorspiel findet ein kurzes Gespräch mit den Kandidatinnen und Kandidaten statt.

Jährliches Vorspiel

Schülerinnen und Schüler im regionalen Förderprogramm qualifizieren sich im Rahmen eines öffentlichen Konzertes für die Fortsetzung der Ausbildung im Förderprogramm. Der Anmeldung für dieses Konzert sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Anmeldeformular Fortsetzung Förderprogramm
- Kurzbericht der Musiklehrperson über die Entwicklung in den vergangenen zwölf Monaten
- Repertoireliste der letzten zwölf Monate und Übersicht über die musikalischen Aktivitäten (Konzerte, Wettbewerbe, Kursbesuche etc.)

Dauer des Vorspiels:

Niveau 1: 5 bis 7 Minuten

Niveau 2 und 3: 8 bis 10 Minuten

Im Anschluss an die Konzerte findet ein kurzes Feedbackgespräch statt. Der Entscheid über die weitere Teilnahme am Förderprogramm liegt auf Antrag der regionalen Förderkommission bei der jeweiligen Musikschule.

Regionale Förderkommission

Die Förderkommission gibt zuhanden der jeweiligen Musikschule eine Empfehlung über die Aufnahme resp. den Verbleib im Regionalen Förderprogramm ab. Der Förderkommission gehören folgende Fachexperten und Verantwortliche an.

- Koordinatorin/Koordinator regionales Förderprogramm
- Mitglieder der regionalen Förderkommission
- eine Fachexpertin/ein Fachexperte

Der Entscheid wird den Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich mitgeteilt und ist endgültig.

Ansprechpersonen

- Musikschulen der Region Zürcher Oberland
Thomas Ineichen, +41 43 488 10 88, t.ineichen@mzol.ch
- Musikschule Konservatorium Zürich
Seung-Yeun Huh, +41 44 413 80 10, seung-yeun.huh@zuerich.ch
- Musikschulen der Region rechter Zürichsee
Kerstin Wiehe, +41 44 924 17 70, kerstin.wiehe@musikschule-pfannenstiel.ch
- Musikschulen der Region linker Zürichsee
Gabriela Burch, +41 44 725 97 10, leitung@musikschule-horgen.ch
- Musikschulen des Zürcher Unterlands
Urban Frey, +41 44 860 51 11, u.frey@mszu.ch
- Musikschule Knonauer Amt
Daniel Berger, +41 44 761 04 50, daniel.berger@mska.ch
- Musikschulen Region Winterthur
Christian Ledermann
Konservatorium Winterthur, +41 52 268 15 16, christian.ledermann@konservatorium.ch
Lukas Hering
Jugendmusikschule Winterthur u. Umgebung, +41 52 213 24 44,
hering@jugendmusikschule.ch